

20. September 2007

Bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt

Der Deutsche Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. September 2007 dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen "Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" zugestimmt. Damit kann dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Am Zustandekommen dieses Gesetzes hat der Hohenloher Bundestagsabgeordnete Christian Freiherr von Stetten als Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mitgewirkt:

"Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beleben wir Gemeinsinn und ehrenamtliches Engagement noch effizienter als bisher. Wir setzen hiermit ein konkretes Zeichen der Anerkennung für die Leistung der Menschen, die sich freiwillig sowie neben familiären und beruflichen Belastungen engagieren. Die zahlreichen Vereine in unseren Gemeinden sind eine der wichtigsten Stützen für ein lebendiges und abwechslungsreiches Gemeindeleben. Aus dem Alltag eines Gemeinwesens – insbesondere im ländlichen Raum – sind sie nicht mehr wegzudenken. Außerdem übernehmen die Vereine Aufgaben, die eigentlich von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müssten. Insbesondere in der Jugendarbeit leisten Vereine neben dem Elternhaus, den Schulen und Kirchen einen wichtigen Beitrag für eine gute Entwicklung unserer nachwachsenden Generation. Die Vereine sind auf jeden Euro angewiesen, um Ihre Arbeit finanzieren zu können."

Die wesentlichen Fortschritte für ehrenamtlich Tätige durch das Gesetz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) bzw. 10 % (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke sowie eine Verdoppelung der Umsatzgrenze für den Spendenabzug.
- Erleichterter Spendennachweis bis 200 Euro
- Anhebung des sog. Übungsleiterfreibetrags von 1.848 Euro bei unverändertem Anwendungsbereich auf 2.100 Euro.
- Einführung eines allgemeinen Freibetrags für alle in Vereinen ehrenamtlich tätigen Personen i.H.v. 500 Euro. Im Rahmen dieses Freibetrags können alle, die in Vereinen Verantwortung übernehmen, den ihnen dabei entstehenden Aufwand pauschal, d.h. ohne Vorlage von Einzelnachweisen, steuerlich geltend machen. Steuerfrei bleiben damit künftig auch Einnahmen aus bisher nicht erfassten gemeinnützigen Tätigkeiten.
- Gesetzliche Regelung, wonach der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen auch bei Gegenleistungen (z.B. Freikarte) möglich ist.
- Abschließende Formulierung der gemeinnützigen Zwecke, jedoch mit einer Öffnungsklausel, durch die in den nicht aufgeführten Fällen eine von den Ländern zu benennende zentrale Stelle entscheidet, ob ein Vereinszweck als gemeinnützig anerkannt wird. Damit kann auch künftig flexibler auf gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen reagiert werden.

- Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1a EStG) von 307.000 Euro auf 1 Mio. Euro.
- Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 % auf 30 % der Zuwendungen.
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften (§ 64 Abs. 3 AO) sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (§ 67a AO) von jeweils insgesamt 30.678 Euro Einnahmen im Jahr auf jeweils 35.000 Euro.
- Die Rahmenbedingungen und Förderinstrumente des bürgerschaftlichen Engagements werden sich somit erheblich verbessern. Insgesamt stellen Bund und Länder Mittel in Höhe von rund 500 Millionen Euro zur Verfügung, die wir in die Stärkung unserer Zivilgesellschaft zukunftsfruchtlich investieren.



Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, Staatssekretär Dr. Axel Nawrath, der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Christian Freiherr von Stetten und die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion Ute Kumpf bei der Vorstellung des 10-Punkte-Papiers „Hilfen für Helfer“ im Haus des Stifterverbandes in Berlin (Foto: Jan Zappner)